

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 der Bayerischen Gemeindeordnung sowie auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kastl folgende

## **Satzung**

**zur Einführung des Euro zum 1. Januar 2002 (Euro-Sammelsatzung)**

**vom 9. Oktober 2001**

### **§ 1 Grundlage**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 wird die europäische Währung Euro (€) auch in der Bundesrepublik Deutschland alleiniges Zahlungsmittel. Aus diesem Grunde werden ab diesem Zeitpunkt kraft Gesetzes die in den gemeindlichen Satzungen genannten Beträge (Beiträge, Gebühren und Kosten) mit dem offiziellen Umrechnungsfaktor 1,95583 Deutsche Mark (DM) gleich 1 € umgerechnet.

### **§ 2 Ermächtigung**

- (1) Aus Gründen der Rechtsklarheit ermächtigt der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, in nachfolgenden Satzungen und Verordnungen die dort genannten Beträge nach dem offiziellen Umrechnungsfaktor centgenau umzurechnen, einzusetzen und die Satzungen und Verordnungen neu auszufertigen:
  - Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS),
  - Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS),
  - Gebührensatzung für die Benutzung des Kindergartens,
  - Satzung für die Erhebung der Hundesteuer,
  - Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter,
  - Satzung über Aufwändungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren,
  - Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung),
  - Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
  - Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter.
- (2) Als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungen und Verordnungen ist jeweils der 1. Januar 2002 festzusetzen.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kastl, den 9. Oktober 2001

  
Bruno Haberkorn  
Erster Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung der Gemeinde Kastl wurde am 9. Oktober 2001 ausgefertigt und gleichzeitig im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt. Ferner kann die Satzung auch während der Sprechstunden im Rathaus der Gemeinde Kastl eingesehen werden.

Hierauf wurde entsprechend der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kastl durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung Der neue Tag vom 13./14. Oktober 2001 hingewiesen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath  
Kemnath, den 24. Oktober 2001  
I.A.



Robert Schön  
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)



---

### Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung vorstehender Vervielfältigung mit der Euro-Sammelsatzung der Gemeinde Kastl vom 9. Oktober 2001 und dem Bekanntmachungsvermerk vom 24. Oktober 2001 wird hiermit amtlich beglaubigt.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath,  
Kemnath den 24. Oktober 2001  
I.A.



Robert Schön  
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

